



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 16. September 2021 im Festsaal des Egererschlosses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 1.07. und
15.07.2021 liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Franz Haider
Johann Wolloner
Marita Wildling
Josef Schuller
Norbert Wildling

GRE Gerhard Matzenberger
Robert Ramsner

Entschuldigt: Michaela Kohlhofer
Nicole Mayr

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Bernhard Kühholzer
Sabine Rußegger
Ing. Werner Kittinger
Helmut Furtner

GRE Alfred Holzer
Christian Kaltenbrunner

Entschuldigt: DI Herbert Matzenberger
Ulrike Ahrer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

Entschuldigt: Hannes Kerschbaumsteiner

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Franz Markus Himmelstoss

GRE Herbert Unterberger
DI Leonhard Penz

Entschuldigt: Ingo Kainz
Christian Dittrich

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 1.07. und 15.07.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die anwesenden Zuhörer, insbesondere Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling.

Tagesordnung

1. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.27 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.18 (Am Kreuzberg), Einleitung des Verfahrens
2. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 (Ahrer), Einleitung des Verfahrens
3. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.29 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.20 (Gärtnerei Mayr), Einleitung des Verfahrens
4. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Antrag auf Einzeländerung, Grdst.-Nr. 23/2, KG Pichl
5. KG Weyer, Grdst.-Nr. 337 (Teil), Abtretung aus dem öffentlichen Gut; Beschluss der Verordnung, Beschluss der Vermessungsurkunde sowie Grundstücksverkauf an Eibl-Garstenauer
6. KG Anger, Grdst.-Nr. 702/3, Abtretung aus dem öffentlichen Gut; Beschluss der Verordnung, Beschluss der Vermessungsurkunde (Ebmer)
7. Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 678/21, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Briglauer, Kaufvertrag
8. Winterdienstvereinbarungen 2021/2022
9. Sportanlagen Unterlaussa, Pachtverträge, Nachtragsvereinbarungen
10. Freiwillige Feuerwehr Unterlaussa, Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug, Grundsatzbeschluss
11. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2021, Prüfungsberichte der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
12. Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2021 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2021-2025 u. Dienstpostenplan)
13. Sanierung des Bertholdsaaes Weyer, Gemeindeanteil, Finanzierungsplan
14. Radweg R16 Eisenwurzen (Weyer-Gafrenz-NÖ), Gemeindeanteil, Finanzierungsplan
15. Pfarre Weyer, Sanierung Friedhofsmauer, Subvention
16. Museumsverein Weyer, Katzensteiner Mühle, Sanierung Mühlenrad, Subvention
17. Volksschule und Kindergarten Weyer, Glasfaseranschluss, Förderungsvertrag
18. Marktgemeinde Weyer, Überprüfung der Gemeindedarlehen, Beschluss der Umschuldung bzw. der neuen Darlehensverträge
19. Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse
20. Bericht der Ortsteilsprecher
21. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.27 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.18 (Am Kreuzberg), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Über die Grundstücke 683/6, 683/7, 683/9 und 683/11, alle KG 49323 Weyer, führt im Flächenwidmungsplan Nr. 1 eine Verkehrsfläche. Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind die betroffenen Grundstücksteile als Wohnfunktion ausgewiesen.

In der Natur ist keine Straße vorhanden. Der Fehler im Flächenwidmungsplan ist nunmehr zu korrigieren und die Verkehrsfläche in Bauland umzuwidmen.

Die Gemeindestraße Am Kreuzberg, Parzelle Nr. 658/5, KG. 49323 Weyer ist im Bereich der Wohnhäuser Am Kreuzberg 22 und Am Kreuzberg 88 sehr breit ausgeschieden. Die nicht benötigte Fläche soll nun in Bauland gewidmet werden und an die angrenzenden Besitzer der Bauparzellen 678/2 und 658/30, beide KG 49323 Weyer verkauft werden. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist der betroffene Grundstücksteil als Gemeindestraße mit besonderer Bedeutung ausgewiesen.

Die Grundstücke 678/5, 676 und 677/1 sind als Wohngebiet ausgewiesen. Um die Baulandbilanz zu verbessern, sollen diese in Parkanlage bzw. Parkanlage mit Wohnfunktion vorrangige Entwicklungsfläche geändert werden. Dadurch reduzieren sich die Baulandreserven um 3.298 m².

Auf den Grundstücken 683/8, 683/9, 683/7 und 658/5 ist im Flächenwidmungsplan Nr. 1 die Ausweisung „Wasserbehälter“. Dies ist jedoch ein Fehler und soll ebenfalls korrigiert werden. Diese Ausweisung ist zu löschen.

Folgende Änderungen sind daher erforderlich:

Flächenwidmungsplan Nr. 1:

Grundstücksnummer	Altwidmung	Neuwidmung
683/6, 683/7, 683/9, 683/11	Fließender Verkehr	Wohngebiet
658/5 (Teil)	Fließender Verkehr	Wohngebiet
678/5	Wohngebiet	Parkanlage
676, 677/1	Wohngebiet	Parkanlage
683/8, 683/7, 683/9, 658/5 (Teil)	Ausweisung Wasserbehälter	Löschung

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1:

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
683/6, 683/7, 683/9, 683/11	Gemeindestraße von besonderer Verkehrsbedeutung	Wohnfunktion
658/5(Teil)	Gemeindestraße von besonderer Verkehrsbedeutung	Wohnfunktion
678/5	Wohnfunktion	Erholungsfunktion Park
676, 677/1	Wohnfunktion	Erholungsfunktion Park mit Wohnfunktion vorrangige Entwicklungsfläche

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.27 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.18 (Am Kreuzberg), laut vorliegenden Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 (Ahrer), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Herr Ahrer Michael, Mühle 22, 3335 Weyer möchte auf dem Grundstück Nr. 159/7, KG. 49319 Pichl einen kleinen Gastronomiebetrieb errichten. Es soll sich dabei um eine „Jausenstation“ handeln, d.h. der Betrieb ist nur für den Tag vorgesehen.

Die benötigte Fläche beträgt ca. 800 m² (Gebäude, Parkplätze, kleiner Gastgarten).

Das Grundstück ist derzeit als Grünland gewidmet. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist wie folgt erforderlich:

Flächenwidmungsplan Nr. 1

Grundstücksnummer	Altwidmung	Neuwidmung
159/7 (Teil)	Grünland	Sonderausweisung Tourismus – Kleingastronomie

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1:

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
159/7 (Teil)	Landwirtschaftliche Funktion	Sonderfunktion Tourismus

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. September 2021 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 (Ahrer) zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 (Ahrer) laut vorliegenden Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.29 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.20 (Gärtnerei Mayr), Einleitung des Verfahrens

Die Blumen Mayr GmbH möchte ihren Betrieb in Mariahilf 5 vergrößern. Sie sind an die Marktgemeinde Weyer mit dem Ansuchen herangetreten, Flächen der ehemaligen „Panzhausergründe“ zu kaufen oder über Mietkauf zu erwerben.

Die betroffenen Grundstücke sind derzeit als Wohngebiet, Wohngebiet mit Schutzzone und Grünzug ausgewiesen. Eine Änderung des Flächewidmungsplanes Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist erforderlich.

Folgende Änderungen sind daher erforderlich:

Flächenwidmungsplan Nr. 1:

Grundstücksnummer	Altwidmung	Neuwidmung
532/5 (Teil), 532/1 (Teil)	Wohngebiet, Grünzug	Gärtnerei
538/1 (Teil)	Grünzug	Gärtnerei

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1:

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
532/5 (Teil), 532/1 (Teil)	Wohnfunktion	Sonderfunktion Kleingärtnerei
538/1 (Teil)	Grünzug	Sonderfunktion Kleingärtnerei

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. September 2021 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Einleitung zur Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.29 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.20 (Gärtnerei Mayr) zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.29 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.20 (Gärtnerei Mayr), laut vorliegenden Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 4 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Antrag auf Einzeländerung, Grdst.-Nr. 23/2, KG Pichl

Erläuterung:

Das OÖ. Jugendherbergswerk, Fr. Mag. Barbara Sallinger BEd, Dinghofstraße 4/4, 4020 Linz hat per Email vom 10.08.2021 den Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 23/2, EZ 295, KG Pichl auf Zweitwohnsitzgebiet im Sinne der Bestimmungen des § 23 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes gestellt.

Das Grundstück ist im derzeitigen Flächenwidmungsplan mit der Sonderausweisung Tourismus gewidmet. Im Norden und Osten grenzt das Grundstück 23/2 an landwirtschaftliches Grünland an. Im Süden bzw. Südwesten grenzt man ebenfalls wieder an ein Grundstück mit der Sonderwidmung Tourismus. Westlich gesehen grenzt man an die Marktgemeinde Gaflenz.

Das Planungsgebiet wurde dem Sachverständigen des Amtes der Oö Landesregierung, Abteilung Raumordnung und dem Naturschutzbeauftragten vorgelegt. Von den Fachdienststellen wurde darauf hingewiesen, dass durch eine Widmungsänderung ein Konflikt zur weiterhin bestehenden Sonderausweisung Tourismus, welche sich südlich bzw. südwestlich des Planungsgebietes befindet, besteht. Aufgrund dieses Widmungswiderspruchs wäre eine Umwidmung nicht genehmigungsfähig.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung an 06.09.2022 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, kein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Antrag des OÖ. Jugendherbergswerks, auf Umwidmung der Parzelle Nr. 23/2, KG Pichl nicht zuzustimmen und kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 KG Weyer, Grdst.-Nr. 337 (Teil), Abtretung aus dem öffentlichen Gut; Beschluss der Verordnung, Beschluss der Vermessungsurkunde sowie Grundstücksverkauf an Eibl-Garstenaue

Erläuterung:

Herr Eibl-Garstenaue Ralph ist an die Marktgemeinde Weyer mit dem Ersuchen herangetreten, eine Teilfläche der Gemeindestraße Kalvarienbergstraße käuflich zu erwerben, um eine bessere Zufahrt zu seinem Wohnhaus Kalvarienbergstraße 27 errichten zu können.

Laut Vermessungsurkunde der Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 27.05.2021, GZ. 15376/21 wird eine Fläche von 63 m² dem Grundstück 328, KG Weyer (Besitzer: Eibl-Garstenaue Ralph und Daniela, Kalvarienbergstraße 27, 3335 Weyer) zugeschlagen.

Folgende Verordnung für die Auflassung aus dem öffentlichen Gut ist vom Gemeinderat zu beschließen:

Gemeindestraße Kalvarienbergstraße,
Parzelle Nr. 337, KG 49323 Weyer -
Auflassung Teilfläche als Gemeindestraße;

Verordnung

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage der betroffenen Grundstücksfläche ist aus dem Vermessungsplan der Ziviltechniker GmbH Mayrhofer & Hackl vom 27.05.2021, GZ 15376/21, im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle Nr. 337, KG. 49323 Weyer. Aufgelassen wird eine Teilfläche von 63 m².

Diese werden wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Weiters ist die vorliegende Vermessungsurkunde der Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 27.05.2021, GZ. 15376/21 zu beschließen.

Die abgetretene Fläche soll an Familie Eibl-Garstenauer zu einem Preis von € 25,-/m² verkauft werden. Der Gesamtkaufpreis beträgt daher € 1.575,-. Ein Kaufvertrag ist nicht erforderlich, da das Verfahren nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz angewendet werden kann. Der Verkauf ist ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. September 2021 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Verordnung zur Auflassung aus dem öffentlichen Gut sowie die vorliegende Vermessungsurkunde als auch den Grundverkauf zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verordnung über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut vom 16.09.2021 sowie die Vermessungsurkunde der Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 27.05.2021, GZ. 15376/21 und den Verkauf von 63 m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m² an Eibl-Garstenauer Ralph und Daniela zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 KG Anger, Grdst.-Nr. 702/3, Abtretung aus dem öffentlichen Gut; Beschluss der Verordnung, Beschluss der Vermessungsurkunde (Ebmer)

Erläuterung:

Das sogenannte Ebmerwegerl im Anger wurde nach dem Naturstand vermessen.

Laut Vermessungsurkunde der Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 29.06.2021, GZ. 15223/20 wird eine Fläche von 96 m² dem Grundstück .40, KG Anger (Besitzer: Ebmer Gerald, Au 19, 3335 Weyer) zugeschlagen.

Folgende Verordnung für die Auflassung aus dem öffentlichen Gut ist vom Gemeinderat zu beschließen:

Gemeindestraße Anger,
Parzelle Nr. 702/3, KG 49301 Anger -
Auflassung Teilfläche als Gemeindestraße;

Verordnung

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage der betroffenen Grundstücksfläche ist aus dem Vermessungsplan der Ziviltechniker GmbH Mayrhofer & Hackl vom 29.06.2021, GZ 15223/20, im Maßstab 1:250 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle Nr 702/3, KG. 49301 Anger. Aufgelassen wird eine Teilfläche von 96 m².

Diese werden wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Weiters ist die vorliegende Vermessungsurkunde der Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 29.06.2021, GZ. 15223/20 zu beschließen

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. September 2021 beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Verordnung zur Auflassung aus dem öffentlichen Gut sowie die vorliegende Vermessungsurkunde zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verordnung über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut vom 16.09.2021 sowie die Vermessungsurkunde der Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 29.06.2021, GZ. 15223/20 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 7 Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 678/21, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Briglauer, Kaufvertrag

Erläuterung:

Daniel Briglauer, wohnhaft Stadtplatz 1/4, 4400 Steyr, beabsichtigt die Bauparzelle Nr. 678/21 – KG Weyer im Ausmaß von 611 m² zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 678/21, KG Weyer, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Daniel Briglauer, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Winterdienstvereinbarungen 2021/2022

Erläuterung:

Gemäß § 17 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen der Gemeinde.

Aufgrund der Größe des Räumgebietes und der eingeschränkten personellen Ressourcen im Gemeindebauhof sind neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die das ehemalige Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer betreuen, auch weitere externe Winterdienstfahrer betraut, die Schneeräumung und Streuung in speziell zugeteilten Gebieten der Gemeinde entgeltlich durchzuführen.

Mit den externen Winterdienstfahrern, die ihre Leistungen direkt mit der Marktgemeinde Weyer verrechnen, wird je Einsatzstunde ein Entgelt vereinbart. Das Entgelt für die Winterdienstleistungsstunde berechnet sich aufgrund der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte), die jedes Jahr neu herausgegeben wird. Die Zuteilung der Winterdienststrecken erfolgt jeweils vor der Winterdienstsaison durch den Winterdienstleistungsleiter, Hr. Reichenpfader. Im Normalfall und bei Zufriedenheit des Auftraggebers bleiben die zugeteilten Strecken über mehrere Saisons unverändert. Über jeden dieser externen Dienstleister ist als Verrechnungsgrundlage ein Datenblatt angelegt, in dem unter anderem die eingesetzten Maschinen sowie die Räum- bzw. Streubereiche festgehalten sind. Als Leistungsnachweise sind von jedem Beschäftigten detaillierte Stundennachweise zu führen, welche zum Teil auch durch Unterschriften von den Anrainern zu bestätigen sind. Teilweise sind die Räumfahrzeuge auch mit GPS ausgestattet. Die Aufstellung über die externen Winterdienstfahrer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren ist auch die Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH mit den Winterdienstaufgaben in Teilen des Gemeindegebietes betraut. Die Stundensätze für die Winterdienstbetreuer werden vom Maschinenring berechnet und eine Rechnung wird an die Gemeinde gestellt. Der derzeit gültige Vertrag mit der Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2011 beschlossen.

Aufgrund des Betreuungsumfanges war es zweckmäßig und notwendig eigene Winterdienstvereinbarungen mit der Firma Erwin Stadler, der Firma Johann Hesch und dem Landwirt Josef Auer abzuschließen. Diese Vereinbarungen orientieren sich an einem Muster des Oö. Gemeindebundes. Die Verträge wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist hat jeder Vertragsteil die Möglichkeit der Kündigung. Die Entgelte orientieren sich an die ÖKL Richtwerte und sind nach dem VPI wertgesichert. Die Winterdienstvereinbarungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020 beschlossen.

Die Fa. Käfer betreut das Winterdienstgebiet Kleinreifling zur vollsten Zufriedenheit. Unterstützt wird die Fa. Käfer im kommenden Winter wieder von ihrem Subunternehmer, Landwirt Anton Staudecker. Ab der Winterdienstsaison 2021/2022 ist ein neuer Vertrag mit der Fa. Käfer abzuschließen (Vertragslaufzeit war zu Ende). Das neue Vertragswerk orientiert sich grundsätzlich an der bisherigen Vereinbarung. Eine Anpassung gab es lediglich bei der Vertragslaufzeit. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist hat jeder Vertragsteil die Möglichkeit der Kündigung. Die neue Winterdienstvereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist zu beschließen.

Als Grundlage für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr ist, die von der Öst. Forschungsgesellschaft für Straße, Schiene und Verkehr, herausgegebene Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010

heranzuziehen. Die Rechtsvorschrift ist für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer gültig und alle Winterdienstfahrer, sowohl Bedienstete der Marktgemeinde Weyer als auch Dritte, haben sich an die Bestimmungen der Rechtsvorschrift zu halten und den Winterdienst dementsprechend durchzuführen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern welche größtenteils auf Grundlage der ÖKL Richtwerte errechnet sind, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze, sowie die Anwendung der RVS 12.04.12 vom 01.08.2010, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Sportanlagen Unterlaussa, Pachtverträge, Nachtragsvereinbarungen

Erläuterung:

Die Pachtverträge zwischen der Forstverwaltung Weyer, Baufond der kath. Kirche, und der Marktgemeinde Weyer betreffend dem Tennisplatz und dem Sportplatz Unterlaussa laufen mit Ende des Jahres 2021 aus und sind daher zu verlängern.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2021 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die beiden Nachträge zu beschließen. Diese werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachtragsvereinbarungen – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die beiden Nachträge zu den Pachtverträgen, betreffend der Sportanlagen Unterlaussa, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 10 Freiwillige Feuerwehr Unterlaussa, Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug, Grundsatzbeschluss

Erläuterung:

Die Freiwillige Feuerwehr Unterlaussa plant unter Einbindung des LFK Oö. im Jahr 2023 die Neu- bzw. Ersatzanschaffung eines RLF.

Als Grundlage für eine Förderung bzw. Finanzierungszusage seitens des Amtes der Oö. Landesregierung und des Landes-Feuerwehrkommando Oö. wird ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates verlangt.

Nachfolgend wird das diesbezügliche Ansuchen des Feuerwehrkommandanten HBl. Mario Pölz dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

FREIWILLIGE FEUERWEHR UNTERLAUSSA

8934 ALTENMARKT BEI ST. GALLEN
UNTERLAUSSA 102

MARKTGEMEINDE WEYER
BEZIRK STEYR-LAND



Marktgemeinde Weyer
EINGELANGT

01. Juli 2021

Betreff:

Grundsatzbeschluss TLF Ersatzbeschaffung.



Geschätzter Gemeinderat

Wie unlängst mit Maderthaler Horst besprochen, ersuchen wir den Gemeinderat bei der kommenden Sitzung den Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung unseres TLF zu fassen. Das Fahrzeug soll entsprechend der GEP im Jahr 2023 durch ein "RLF" ersetzt werden.

Dieser Beschluss ermöglicht es uns, rechtzeitig das entsprechende Förderansuchen beim Landes-Feuerwehrverband zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen




Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Ersatzankauf eines Löschfahrzeuges (RLF), für die Freiwillige Feuerwehr Unterlaussa - im Jahr 2023 - zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2021, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde

Erläuterung:

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2020-591985/76-Es, vom 03.08.2021, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Prüfungsbericht – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2021 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2021-2025 u. Dienstpostenplan)

Erläuterung:

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im NAVA - € 714.100,00.** (Voranschlag - € 725.500,00)

Für die Vorhaben „Sanierung des Bertholdsaaes Weyer – Gemeindebeitrag“ und „Radweg R16 Eisenwurzen – Wittbergau“ hat die Gemeinde um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Für die Erstellung eines Finanzierungsplans durch die Direktion Inneres und Kommunales ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag samt MEFP mit angepasster Reihung der Vorhaben zu erstellen.

Der Dienstpostenplan ist Bestandteil des NAVA, aufgrund von Änderungen im Bereich Kindergarten Weyer und Krabbelstube Weyer wurden die Personalkosten in diesen Bereichen angepasst.

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zum Voranschlag 2021 wurde festgestellt, dass die Gemeinde die Finanzzuweisung gemäß § 25 FAG in Höhe von € 30.568,00 nicht veranschlagt hat, dies wurde somit nachgeholt.

Finanzierungsvoranschlag:

	2021	inkl.NAVA 2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	11.795.900	11.911.500	9.192.300	9.098.400	9.165.200	9.179.500
Auszahlungen	12.132.400	12.274.600	10.053.900	9.911.200	10.011.700	10.120.300
SALDO	- 336.500	- 363.100	- 861.600	- 812.800	- 846.500	- 940.800

Ergebnisvoranschlag:

	2021	inkl.NAVA 2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	10.077.700	10.198.700	9.939.100	9.869.100	10.039.300	9.913.800
Aufwände	11.180.000	11.282.300	10.694.200	10.671.500	10.754.700	10.847.700
SALDO	-1.102.300	-1.083.600	- 755.100	- 802.400	- 715.400	- 933.900

In der Prioritätenreihung wurde Punkt 10 und 11 getauscht:

1. Hochwasserschutz Dürnbach/Gaflenzbach
2. Wildbach- und Lawinenverbauung – lfd. Projekte
3. Güterwege, Instandsetzungsmaßnahmen und Behebung von K-Schäden
4. ASKÖ Stockschützenhalle, Neubau
5. Gemeindestraßen Sanierung
6. Pflichtschulen Weyer, EDV-Anlagen, Neuausstattung
7. Bertholdsaal Weyer
8. Ortsumfahrung Weyer, Begleitmaßnahmen
9. Breitbandausbau
- 10. Radwegbau R16 Wittbergau**
- 11. Bauhof Fuhrpark, Traktor inkl. Ausstattung, Ersatzanschaffung**
12. Ennsmuseum NEU
13. Freizeitbereich Areal Teichhammer

Dienstpostenplan:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

1. Aufnahme einer Stützkraft für die Integrationsgruppe im KiGa Weyer

Aufgrund des Integrationsbedarfes ab dem kommenden Kindergartenjahr, ist die Aufnahme einer Stützkraft erforderlich.

PE		Entlohnung		Befristung
0,53125	VB	KBP		von 06.09.2021 bis 31.08.2022 bzw. für die Dauer der Integration

2. Aufnahme einer Stützkraft für die Krabbelstube Weyer

PE		Entlohnung		Befristung
0,23125	VB	KBP		von 08.09.2021 bis 31.08.2022 bzw. für die Dauer der Integration

3. Weiterbeschäftigung einer pädagogischen Fachkraft im KiGa Weyer gemäß Art. 15a B-VG (Verbesserung des Betreuungsschlüssels)

Mit Schreiben BD-2019-439300/13 der Bildungsdirektion des Landes OÖ vom 15.06.2021 wird zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Zeitraum 06.09.2021 bis 31.07.2022 eine pädagogische Fachkraft für den KiGa Weyer mit 22,5 Wochenstunden (56,25% BA) genehmigt.

PE		Entlohnung		Befristung
0,5625	VB	KBP		von 06.09.2021 bis 31.07.2022

Der Nachtragsvoranschlag wurde am 7. September 2021 in der Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt und wird dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes wurde eine Woche kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2021, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 samt Prioritätenreihung der Vorhaben und die vorstehenden Änderungen des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Sanierung des Bertholdsaaes Weyer - Gemeindeanteil, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 03.09.2021 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 31.08.2021 für das Vorhaben „Sanierung des Bertholdsaaes Weyer - Gemeindeanteil“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	30.800	30.800
BZ - Sonderfinanzierung	52.400	52.400
Summe in Euro	83.200	83.200

Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass die Finanzierung des Vorhabens im Nachtragsvoranschlag 2021 dargestellt wird und so auch zuvor im Gemeinderat beschlossen wird.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Da die Gemeinde keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 2 – erhält, wird der Gemeindeanteil in Höhe von € 30.800,00 der Rücklage aus Grundverkaufserlösen entnommen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Sanierung des Bertholdsaaes Weyer - Gemeindeanteil“ zu beschließen. Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt über die Verwendung von Rücklagen aus Grundstücksverkäufen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Radweg R16 Eisenwurzen, Wittbergau - Gemeindeanteil, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 03.09.2021 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 31.08.2021 für das Vorhaben „Radweg R16 Eisenwurzen, Wittbergau - Gemeindeanteil“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	7.400	7.400
LZ, Verkehr	20.000	20.000
BZ - Sonderfinanzierung	12.600	12.600
Summe in Euro	40.000	40.000

Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass die Finanzierung des Vorhabens im Nachtragsvoranschlag 2021 dargestellt wird und so auch zuvor im Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bedarfszuweisungsmittel wurden auf Basis der Gesamtkosten abzüglich der Landesmittel berechnet.

Da die Gemeinde keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 2 – erhält, wird der Gemeindeanteil in Höhe von € 7.400,00 der Rücklage aus Grundverkaufserlösen entnommen.

Debatte:

GR Günther Neidhart erkundigt sich über den aktuellen Stand des Radwegausbaus zwischen Altenmarkt und Kleinreifling.

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass das Vorhaben ursprünglich in zwei Teilstrecken (von Altenmarkt bis Schönau und von Schönau bis Kleinreifling) geteilt wurde. Nach dem Vorgespräch mit der Arbeitsgruppe Radweg am 11. September hat man sich darauf geeinigt, das Vorhaben künftig als Gesamtprojekt zu betiteln. Vom Land OÖ wird eine Planungsfirma für eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung beauftragt. Die Gemeinde hat sich an den Planungskosten zu beteiligen. Von einem baldigen Baubeginn war bei diesem Gespräch nie die Rede. Sobald eine Planung und Kostenschätzung vorliegt, wird die Straßenbauabteilung des Landes eine Finanzierungsmöglichkeit ausarbeiten. Dies wurde auch von LR Mag. Günther Steinkellner zugesagt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Radweg R16 Eisenwurzen, Wittbergau - Gemeindeanteil“ zu beschließen. Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt über die Verwendung von Rücklagen aus Grundstücksverkäufen. Ebenfalls erteilt der Gemeinderat sein Einverständnis, dass etwaige Grundankäufe bzw. Pachtverhältnisse, welche zur Errichtung des Radweges notwendig sind, im

Rahmen des vorstehenden Finanzierungsplanes vorab getätigt werden dürfen. Der dafür notwendige Beschluss wird in den dafür zuständigen Gemeindegremien nachträglich gefasst.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Pfarre Weyer, Sanierung Friedhofsmauer, Subvention

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 30.08.2021 stellt die Pfarre Weyer folgenden Antrag an die Marktgemeinde Weyer (Auszug):

Die Marktgemeinde Weyer als Eigentümerin des Weggrundstücks 804, KG Weyer („Oberer Kirchenweg“) sowie die röm.-kath. Pfarre Weyer mit dem Grundstück 228/1 ebenfalls KG Weyer (Friedhof), sind unmittelbare Grundstücksanrainer. Die ostseitige Friedhofsmauer der Pfarrkirche sowie der „Obere Kirchenweg“ bilden in diesem Bereich die gemeinsame Grenzlinie (Beilage I.).

Der Zustand der Friedhofsmauer im Eigentum der Pfarre ist hier auf einer Länge von ca. 251fm (zwischen dem „Kriegerdenkmal“ und der „Friedhofsbaracke“) schlecht. Das Mauerwerk ist sanierungsbedürftig, jedoch erfordert insbesondere die starke Neigung der Mauer Richtung Friedhofsgelände eine grundlegende Sanierung/Neuerichtung (Umsturzgefahr!).

Der betroffene Teil der Friedhofsmauer wurde im 19. Jhd. als freistehende Mauer erbaut. Im Laufe der Zeit sind offensichtliche, einseitige Niveauunterschiede im Bereich des Oberen Kirchenweges entstanden (Straßenbau, Asphaltierung, Anhebung des Straßenniveaus usw.) welche eine massive, einseitige Belastung bedeuten und woraus ursächlich die oben beschriebene Schiefelage der Friedhofsmauer resultiert. Da die Friedhofsmauer in Ihrem ursprünglichen Zweck lediglich zur Einfriedung und zum Zweck der Abgrenzung errichtet wurde, war sie zu keinem Zeitpunkt geeignet einseitige Belastungen aufzunehmen und abzuleiten, oder gar als Stützmauer für die Gemeindestraße zu dienen.

Ebenfalls wurden von Seiten der Pfarre Weyer die Angebote bezüglich der Sanierung sowie eine Fotodokumentation übermittelt.

Die vorgelegten Angebote zur Sanierung der Friedhofsmauer belaufen sich auf insgesamt € 38.808,18 brutto (exkl. etwaiger Skontoabzüge). Die Pfarre stellt den Antrag auf Kostenübernahme in der Höhe der halben Sanierungskosten.

Der Bauausschuss sowie der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer haben sich in ihren Sitzungen am 06. und 07. September 2021 mit dem Antrag beschäftigt. Es wurde festgestellt, dass eine Mitverantwortung der Marktgemeinde Weyer am derzeitigen Zustand der Friedhofsmauer klar abgelehnt wird. Die Marktgemeinde Weyer als Verursacher der Schiefelage der Mauer auszumachen entbehrt fachlicher Grundlagen.

Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Pfarre Weyer und der Marktgemeinde Weyer empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat eine Kostenbeteiligung an der Sanierung der Friedhofsmauer in Form einer einmaligen Subvention. Diese wird mit einer Höhe von

15 % der gesamten Bruttosanierungskosten, jedoch mit einem Maximalbetrag von € 5.800,00 brutto, angesetzt. Vor Auszahlung der Subvention ist von Seiten der Pfarre Weyer ein Rechnungsnachweis (inkl. Zahlungsbelege) zu erbringen.

Debatte:

GV Albert Aigner fragt, ob in dem Gespräch mit der Pfarre auch die Schuldfrage geklärt wurde.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass dieses Thema von der Pfarre und auch von der Gemeinde nicht angesprochen wurde. Mit der Pfarre hat man sich über die Höhe der Beteiligung geeinigt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der Pfarre Weyer eine einmalige Subvention für die Sanierung der Friedhofsmauer in Höhe von 15 % der gesamten Bruttosankierungskosten, jedoch mit einem Maximalbetrag von € 5.800,00 brutto, zu gewähren. Vor Auszahlung der Subvention ist von Seiten der Pfarre Weyer ein Rechnungsnachweis (inkl. Zahlungsbelege) zu erbringen. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 16 Museumsverein Weyer, Katzensteiner Mühle, Sanierung Mühlenrad, Subvention

Erläuterung:

Der Museumsverein Weyer hat am 17.08.2021 die Marktgemeinde Weyer sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung zu einem Lokalausweis zur Katzensteiner Mühle eingeladen und dabei folgenden Sachverhalt erklärt.

Bei der Katzensteiner Mühle muss das Mühlenrad und der Mühlradschacht saniert werden. Dafür ist es notwendig, das Mühlenrad zu demontieren und am Vorplatz zum Steg zwischenzulagern. Der Mühlradschacht ist beidseitig abzuschalen und auszubetonieren. Zwei Auflagepodeste für das Mühlenrad müssen hergestellt werden. Nach Abschluss der Schalungs- und Betonierungsarbeiten werden das Mühlenrad und die Wasserrinne wieder montiert. Während der Durchführung der Arbeiten muss eine entsprechende Wasserhaltung im Gaflenzbach hergestellt werden.

Das vorgelegte Angebot der Fa. Käfer Bau GmbH beläuft sich auf € 19.572,30 brutto (exkl. etwaiger Skontoabzüge). Der Museumsverein Weyer ersucht um die Finanzierung dieser notwendigen Finanzierungsmaßnahme.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2021 mit dem Ansuchen befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Übernahme der Finanzierungskosten wie folgt. Der Museumsverein Weyer erhält von Seiten der Marktgemeinde Weyer eine Subvention zur Vornahme der vorstehend beschriebenen Sanierungsmaßnahmen, jedoch wird die Subvention mit einem Maximalbetrag in Höhe von € 19.500,00 brutto gedeckelt. Weitere finanzielle Unterstützungen (zB Landesbeiträge, Beiträge von Sponsoren und Dritten), werden vom Gemeindeanteil in Abzug gebracht. Vor Auszahlung der Subvention ist von Seiten des Vereins ein Rechnungsnachweis (inkl. Zahlungsbelege) zu erbringen. Ebenfalls ist die Gemeinde über die diesbezüglichen Projekteinnahmen zu informieren.

Debatte:

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler weist darauf hin, dass die Katzensteiner Mühle neben dem Knappenhaus in Unterlaussa die letzte museale kulturhistorische Einrichtung in Weyer ist und ihr mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Er informiert, dass das Ennsmuseum in nächster Zeit ausgeräumt werden muss und das Buchdruckmuseum seine Pforten nächstes Jahr wahrscheinlich nicht mehr öffnen kann.

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler ist über diese Unterstützung sehr dankbar und appelliert an den Gemeinderat, sich für den Erhalt der Katzensteiner Mühle einzusetzen

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Museumsverein Weyer eine Subvention in Höhe der Sanierungskosten zur Vornahme der vorstehend beschriebenen Maßnahmen zu gewähren. Die Subvention wird jedoch mit einem Maximalbetrag in Höhe von € 19.500,00 brutto gedeckelt. Weitere finanzielle Unterstützungen bzw. Einnahmen (zB Landesbeiträge, Beiträge von Sponsoren und Dritten), werden vom Gemeindeanteil in Abzug gebracht. Vor Auszahlung der Subvention ist von Seiten des Vereins ein Rechnungsnachweis (inkl. Zahlungsbelege) zu erbringen. Ebenfalls ist die Gemeinde über die diesbezüglichen Projekteinnahmen zu informieren. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 17 Volksschule und Kindergarten Weyer, Glasfaseranschluss, Förderungsvertrag

Erläuterung:

Im Zeitalter der Digitalisierung sollte man unseren Kindern die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, um eine zukunftsorientierte und lebensnahe Ausbildung zu garantieren. Die Marktgemeinde Weyer ist als Schulstandort etabliert, kämpft jedoch noch sehr mit dem Ausbau des „schnellen Internets“. Im Rahmen der Conect 2020 Förderung möchte man die Chance nutzen, Weyer fit für die Zukunft zu machen und somit die Volksschule als auch den Kindergarten künftig mit Glasfaserinternet zu versorgen. Zurzeit gibt es immer wieder Probleme mit den sehr geringen Bandbreiten am Schulstandort. Es handelt sich hier um 10 Mbit/s im Download und 0,8 Mbit/s im Upload. Eine derartige Unterversorgung kann mit dem stetigen Anwachsen der Digitalisierung, vor allem im Bildungsbereich, nicht mehr mithalten. Ein Ausbau ist hier dringend erforderlich

Die Grundproblematik besteht darin, dass eine Anbindung an ein Glasfasernetz oft nur mit umfangreichen tiefbaulichen Maßnahmen, die erhebliche Grabungskosten verursachen, zu erreichen ist.

Breitband Austria 2020 Connect ist das neue Anbindungsförderungsprogramm des BMVIT. Die einmaligen Kosten für die Herstellung eines Anschlusses an den nächsten Glasfaser-PoP werden durch eine Einmalförderung deutlich reduziert. Aus den Förderungsrichtlinien ergibt sich, dass die maximale Förderungshöhe € 50.000.- beträgt. Gefördert werden bei Schulen maximal 90% der förderungsfähigen Projektkosten. In unserem Fall beträgt die Förderung € 31.317.-, das sind 90% der maximal förderbaren Gesamtkosten von € 34.797.-. Die Restfinanzierung der Projektkosten hat durch die Förderungsnehmerin, die Marktgemeinde Weyer, zu erfolgen. Das sind € 3.480.-. Sämtliche Beträge verstehen sich als Bruttobeträge. Als Abwicklungsstelle, und unmittelbarer Vertreter des Förderungsgebers tritt die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) auf.

Der dem Amtsvortrag anhaftende Fördervertrag zwischen dem Bund (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – BMLRT) als Förderungsgeber und der Marktgemeinde Weyer als Förderungsnehmerin, ist vom Gemeinderat zu beschließen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Umsetzung des Projektes ist im Oktober 2021 geplant. Die förderbare Vertragslaufzeit beginnt mit 04.10.2021 und endet am 03.02.2022.

Lt. Empfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung vom 27.05.2021 wurde der Fördervertrag bereits im Vorhinein durch den Bürgermeister unterzeichnet und an die FFG retourniert, um die Herstellung des Glasfaseranschlusses bei der Volksschule und dem Kindergarten Weyer so schnell wie möglich herzustellen. Dieser ist auch Grundvoraussetzung für die geplante Digitalisierung / EDV – Neuausstattung an der Volksschule. Eine schnelle Abwicklung dieses Projektes ist daher von höchster Priorität

Debatte:

GR Günther Neidhart erkundigt sich über die Informationsveranstaltung der Energie AG in der Turnhalle Weyer betreffend Glasfaserinternet für die Ebenen Felder.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von 260 eingeladenen Haushalten 20 Personen teilgenommen haben. Die Betreiber werden mit der „Neuen Heimat“ und der „STYRIA“ Kontakt aufnehmen, damit in den Wohnanlagen auch für alle BewohnerInnen ein Glasfaser-Internetanschluss zur Verfügung gestellt werden kann.

GR Günther Neidhart möchte wissen, um welches Bauvorhaben es sich in der Au handelt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass die Firma Magenta dort ein Datenkabel verlegt. Bei den Aufgrabungsarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung in der Au sowie am Kirchenberg ist Magenta kostenmäßig beteiligt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Fördervertrag über das Vorhaben „Glasfaseranschluss – Volksschule Weyer“ zwischen dem Bund (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – BMLRT) als Förderungsgeber und der Marktgemeinde Weyer als Förderungsnehmerin, zu beschließen. Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt über die Verwendung von Rücklagen aus Grundstücksverkäufen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Marktgemeinde Weyer, Überprüfung der Gemeindedarlehen, Beschluss der Umschuldung bzw. der neuen Darlehensverträge

Erläuterung:

Die Kommunal-BeratungsgmbH wurde mit der Überprüfung der Gemeindedarlehen beauftragt. Von Seiten der Beraterfirma wurde festgestellt, bei welchen Darlehen für die Marktgemeinde Weyer ein Einsparungspotential besteht. Von Seiten des externen Dienstleisters wurden Verhandlungen mit den Kreditinstituten geführt. Über das Ergebnis wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.07.2021 informiert. Ebenfalls hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen, dass für drei Darlehen der Raiffeisen-Bausparkasse eine Neuausschreibung durchgeführt werden soll.

Die Ergebnisse der Neuausschreibung liegen nunmehr vor. Der Bericht der Kommunal-Consult, Wagenhofer & Partner, vom 28.07.2021 wird zur Kenntnis gebracht.

Darlehensangebote

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln auftragsgemäß den Vergleich der Darlehensangebote für die beabsichtigten Darlehensumschuldungen und geben die Bieterempfehlungen gerne wie folgt bekannt:

Bei der am 22.7.2021 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- Sparkasse OOE, Filiale Weyer
- HYPO OOE
- Bank Austria
- Austrian Anadi Bank

Der Raiffeisenbank Weyer und BAWAG PSK wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und hat kein Angebot gelegt. Ein Vertreter der Raiffeisenbank hat uns am 14.7.2021 angerufen und mitgeteilt, dass deshalb kein Angebot gelegt wird weil es sich bei den ausgeschriebenen Darlehen um bestehende Finanzierungen bei der Raiffeisen Bausparkasse handelt. Die BAWAG PSK teilt mit Schreiben vom 22.7.2021, dass sie kein Angebot legt.

Ausschreibungsrelevante Zinsindikatoren samt Zinsniveau:

Variable Verzinsung

- | | | |
|---|---|-----------|
| - auf Basis 6-Monats-Euribor, aktueller Wert | = | - 0,518 % |
| und | | |
| - auf Basis 12-Monats-Euribor, aktueller Wert | = | - 0,486 % |

Angebotsspiegel für Darlehen A):

- Verwendungszweck: ABA BA 09
- Darlehenshöhe: € 726.652,40 per 1.3.2022
- Umschuldung des Darlehen WBSK 29.121.837 bei der Raiffeisen Bausparkasse per 1.3.2022
- Derzeitige Verzinsung bei der Raiffeisenbausparkasse: variabler Zinssatz = 0,60 %, 6-Monats-Euribor zzgl. 0,60 % Aufschlag
Im Zuge der Verhandlungsführung mit der Raiffeisen Bausparkasse wurde eine Reduktion des Aufschlages in Höhe von 0,40 % angeboten.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.9.2043
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Pauschalraten jeweils am 1.3. und 1.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,180 %	0,180 %	0,183 %	HYPO OOE
2.	0,740 %	0,222 %	0,225 %	Bank Austria
3.	0,300 %	0,300 %	0,304 %	Austrian Anadi Bank
4.	0,330 %	0,330 %	0,335 %	Sparkasse OOE

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 12-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,180 %	0,180 %	0,183 %	HYPO OOE
2.	0,690 %	0,204 %	0,207 %	Bank Austria
3.	0,250 %	0,250 %	0,253 %	Sparkasse OOE
4.	0,300 %	0,300 %	0,304 %	Austrian Anadi Bank

Zusatzangebot für Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
		0,630 %	0,639 %	Bank Austria

Angebotsspiegel für Darlehen B):

- Verwendungszweck: Abwasserentsorgung Zonenplan 1-3
- Darlehenshöhe: € 347.367,77 per 1.3.2022
- Umschuldung des Darlehen WBSK 29.240.587 bei der Raiffeisen Bausparkasse per 1.3.2022
- Derzeitige Verzinsung bei der Raiffeisenbausparkasse: variabler Zinssatz = 0,85 %, 6-Monats-Euribor zzgl. 0,85 % Aufschlag
Im Zuge der Verhandlungsführung mit der Raiffeisen Bausparkasse wurde keine Reduktion des Zinssatzes angeboten.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.9.2052
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Pauschalraten jeweils am 1.3. und 1.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,300 %	0,300 %	0,304 %	Austrian Anadi Bank
2.	0,390 %	0,390 %	0,394 %	HYPO OOE
3.	0,930 %	0,412 %	0,418 %	Bank Austria

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 12-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,300 %	0,300 %	0,304 %	Austrian Anadi Bank
2.	0,390 %	0,390 %	0,394 %	HYPO OOE
3.	0,870 %	0,384 %	0,389 %	Bank Austria

Zusatzangebot für Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
		0,830 %	0,839 %	Bank Austria

Angebotsspiegel für Darlehen C):

- Verwendungszweck: ABA BA 11
- Darlehenshöhe: € 104.686,26 per 1.3.2022
- Umschuldung des Darlehen WBSK 29.220.787 bei der Raiffeisen Bausparkasse per 1.3.2022
- Derzeitige Verzinsung bei der Raiffeisenbausparkasse: variabler Zinssatz = 0,85 %, 6-Monats-Euribor zzgl. 0,85 % Aufschlag
- Im Zuge der Verhandlungsführung mit der Raiffeisen Bausparkasse wurde keine Reduktion des Zinssatzes angeboten.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.9.2043
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Pauschalraten jeweils am 1.3. und 1.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,290 %	0,290 %	0,294 %	HYPO OOE
2.	0,300 %	0,300 %	0,304 %	Austrian Anadi Bank
3.	0,330 %	0,330 %	0,335 %	Sparkasse OOE

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 12-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,250 %	0,250 %	0,253 %	Sparkasse OOE
2.	0,290 %	0,290 %	0,294 %	HYPO OOE
3.	0,300 %	0,300 %	0,304 %	Austrian Anadi Bank

Zusatzangebot für Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
		0,830 %	0,839 %	Bank Austria

Erörterungen zu den Angeboten:

- Sämtliche Angebote verstehen sich vorbehaltlich der Zustimmung der Bankgremien
- Die angebotenen EURIBOR Aufschläge basieren bei allen Angeboten auf einer Zinsverrechnung kal./360
- Der Ausschreibungstext beinhaltet, dass ein negativer Wert des 6-Monats-Euribor bei der Zinssatzbemessung mit 0 % berücksichtigt wird.
- Die Höhe der von der HYPO OOE, Sparkasse OOE und Austrian Anadi Bank angebotenen Aufschläge auf den 6-Monats-Euribor sind gleichzeitig Mindestzinssätze für die Gesamtlaufzeit
- Bei den Angeboten der Bank Austria wird ein negativer Wert des 6-Monats-Euribor bei der künftigen halbjährlichen Zinssatzbemessung berücksichtigt. Die künftige Wertentwicklung des 6-Monats-Euribor ist nicht vorhersehbar.
- Sondertilgungen sind zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich.
- Bei den Angeboten der Sparkasse OOE auf Basis 12-Monats-Euribor hat die Rückführung in Kapitalraten zu erfolgen
- Die Bank Austria hat Zusatzangebote für Fixzinssätze bis zum Laufzeitende gelegt

Bieterempfehlungen:

Für Darlehen A):

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert für das Darlehen A) zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 22.7.2021 die **kostengünstigste Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor** welche von der

HYPO Oberösterreich Landesbank AG

wie folgt angeboten wird.

Darlehen A): 6-Monats-Euribor zzgl. 0,18 %, derzeitiger Zinssatz = 0,18 %

Für Darlehen B):

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert für das Darlehen B) zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 22.7.2021 die **kostengünstigste Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor** welche von der

Austrian Anadi Bank

wie folgt angeboten wird.

Darlehen B): 6-Monats-Euribor zzgl. 0,30 %, derzeitiger Zinssatz = 0,30 %

Für Darlehen C):

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert für das Darlehen C) zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 22.7.2021 die **kostengünstigste Verzinsung auf Basis 12-Monats-Euribor** welche von der

Sparkasse Oberösterreich

wie folgt angeboten wird.

Darlehen C): 12-Monats-Euribor zzgl. 0,25 %, derzeitiger Zinssatz = 0,25 %

Die Darlehensrückführung hat in Kapitalraten zu erfolgen.

Bezogen auf die Restlaufzeiten resultiert bei Annahme der Angebote von der HYPO Oberösterreich, Austrian Anadi Bank und Sparkasse Oberösterreich eine Einsparung gegenüber den derzeitigen Zinsvereinbarungen in Höhe von

€ 78.000,--.

Wir empfehlen in der nächsten Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Für Darlehen A: Annahme des Angebotes der HYPO Oberösterreich, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von 0,18 %
- Für Darlehen B: Annahme des Angebotes der Austrian Anadi Bank, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von 0,30 %
- Für Darlehen C: Annahme des Angebotes der Sparkasse Oberösterreich, variable Verzinsung auf Basis 12-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von 0,25 %
- Darlehen A, B und C: Vorzeitige und gänzliche Rückführung der derzeit bei der Raiffeisen Bausparkasse geführten Darlehen bis spätestens 1.3.2022.

Gemäß Verträge der Raiffeisen Bausparkasse ist die Gemeinde berechtigt, die Darlehen vor den vereinbarten Fälligkeitsterminen ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Die Errichtung der Darlehensverträge bei der HYPO Oberösterreich, Austrian Anadi Bank und Sparkasse Oberösterreich wurden von uns bereits veranlasst. Die Verträge können in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Wagenhofer
Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2021 mit den Darlehen beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die neuen Verträge – auf Grundlage der vorstehenden Bieterempfehlung – sowie die vorzeitige und gänzliche Rückzahlung der bestehenden Darlehen bei der Raiffeisen-Bausparkasse zu beschließen.

Die Darlehensverträge der HYPO OÖ Landesbank AG, der Austrian Anadi Bank und der Sparkasse OÖ werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die neuen Verträge – auf Grundlage der vorstehenden Bieterempfehlung – sowie die vorzeitige und gänzliche Rückzahlung der bestehenden Darlehen bei der Raiffeisen-Bausparkasse zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 19 Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse

Erläuterung:

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung wurden folgende Auftragsvergaben für das Projekt „ABA Weyer, BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz & WVA Weyer, BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz“ beschlossen.

Auftragsvergaben Bürgermeister:

Gewerk: HB Rapoldeck Schönthal – Stromkabelverlegung
Auftragnehmer: Käfer Bau GmbH
Auftragssumme: 3.877,70
Auftragsvergabe: 02.07.2021

Auftragsvergaben Gemeindevorstand:

Gewerk: Reservepumpen Brunnen Kreuzberg
Auftragnehmer: Xylem Water Solutions Austria GmbH
Auftragssumme: 17.787,16
Auftragsvergabe: 09.09.2021

Gewerk: Einzäunung Brunnen Kleinreifling u. HB Rapoldeck Schönthal
Auftragnehmer: CS Metallbau Großraming
Auftragssumme: 12.911,74
Auftragsvergabe: 09.09.2021

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehende Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 20 Bericht der Ortsteilsprecher

Reinhold Zawrel bedankt sich ganz herzlich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Er weist auf die herausfordernde Zeit dieser ablaufenden Legislaturperiode hin, in der das Projekt „Dorfzentrum“ verwirklicht werden konnte. Nochmals ein herzliches Dankeschön dafür und einen Dank an jeden Einzelnen, der hier mitgewirkt hat.

Reinhold Zawrel spricht im Namen aller Vereine aus allen Ortsteilen in Weyer und bringt ihr Anliegen vor. Er macht darauf aufmerksam, dass es für Vereine von Abgangsgemeinden sehr schwierig ist, für ihre Projekte die notwendigen finanziellen Mittel dafür aufzubringen. Vereine von Nichtabgangsgemeinden sind gegenüber den Vereinen von Abgangsgemeinden bevorzugt. Reinhold Zawrel appelliert daher an alle Parteien, sich bei ihrer Landesorganisation einzusetzen und sich gegen die Benachteiligung „stark“ zu machen.

TOP. 21 Allfälliges

a) Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal (TDZ) Reichraming

GR Günther Neidhart weist auf den Bericht in den OÖ Nachrichten vom Samstag hin und sagt, dass das Technologiezentrum Ennstal in Reichraming verkauft und das Besucherzentrum des Nationalparks Kalkalpen geschlossen werden soll. Er ist darüber sehr überrascht und möchte daher erfahren, wie der Wissenstand der Beteiligten ist, ob die Bürgermeister darüber informiert wurden und, ob es dafür einen Beschluss in einem Gremium gegeben hat.

Der Vorsitzende informiert, dass 20 Gemeinden davon betroffen sind, hauptsächlich jedoch der Regionale Wirtschaftsverband, der 7 Gemeinden umfasst. Die Marktgemeinde ist sowohl beim Förderverein als auch beim Regionalen Wirtschaftsverband vertreten. Das Land hat dem Regionalen Wirtschaftsverband mitgeteilt, dass es seine Anteile an den Regionalen Wirtschaftsverband verkaufen möchte.

Er bestätigt, dass derzeit zwischen den Bürgermeistern der 7 Gemeinden intensiv über die Weiterverwendung des TDZ diskutiert wird und es auch schon Gespräche mit Firma Lottmann gegeben hat. Eine endgültige Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Die Bürgermeister der 7 Gemeinden sind daher sehr überrascht und betroffen, dass diese Informationen an die Medien gelangt sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass es einen Kaufinteressenten gibt, der aber nicht nur das Technologiezentrum, sondern auch das Besucherzentrum Nationalpark Kalkalpen erwerben möchte.

GR Günther Neidhart bemängelt, dass der Verkauf des Technologiezentrums mit dem Besucherzentrum ein Rückschlag für die Region ist, noch dazu wo auch Fördergelder geflossen sind.

b) Ennsmuseum Weyer

GRE Gerhard Matzenberger erkundigt sich über die Zukunft des Museums.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Gemeinde gemeinsam mit Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler diesbezüglich morgen einen Gesprächstermin mit den Vorstandsdirektoren der Ennskraftwerke in Steyr hat.

c) Jugendherberge (JUTEL) Weyer

GR Markus Himmelstoss fragt nach dem derzeitigen Stand und ersucht um eine kurze Information.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass das JUTEL Weyer noch nicht verkauft ist. Laut seinen Informationen gibt es drei Kaufinteressenten, davon hat ein Interessent bereits eine Kaufoption unterschrieben. Eine nähere Auskunft kann er darüber nicht geben, weil er bei den Verkaufsverhandlungen nicht involviert ist. Zuständiger Ansprechpartner für diese Angelegenheit ist Bürgermeister Dr. Dörfel.

d) Bauarbeiten Marktplatz

GR Sabine Rußegger erkundigt sich, ob in nächster Zeit Bauarbeiten am Marktplatz geplant sind.

AL Michael Schachner sagt, dass die Gemeinde heute von der Straßenmeisterei informiert wurde, dass ab nächster Woche die Straße ab SPAR, der Untere Markt und Teile des Marktplatzes saniert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rekultivierung der Straße aufgrund der Aufgrabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung und Glasfaser im Vorjahr erfolgt.

e) Gehweg

GR Bernhard Kühholzer möchte festhalten an, dass bei der Straßensanierung im Unteren Markt darauf zu achten ist, dass der Gehsteig wieder über das Fahrbahnniveau hinausragt. AL Michael Schachner weist auf die Zuständigkeit der Straßenmeisterei hin.

f) Posthoftor

GR Helmut Zisch macht darauf aufmerksam, dass das schöne Schmiedeeisentor, das die Gemeinde vom Museumsverein geschenkt bekommen hat, zugewachsen ist. Der Bauhof wird diese Arbeit übernehmen und das Tor freischneiden.

g) Dank

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei allen vier Fraktionen für die gute, konstruktive Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren. Aufgrund der vielen Tätigkeiten in der Gemeinde war jeder Ausschuss sehr beschäftigt und gefordert. Bei den vielen Sitzungen stand jedoch die sachliche Besprechung von Themen immer im Vordergrund. Dafür ein herzliches Dankeschön, das ist nicht immer selbstverständlich.

Projekte 2015 – 2021

2015: Strangerweiterung Seiler

2016: BILLA Neubau

Dorfzentrum Kleinreifling
Sanierung Turnhalle Weyer
Wasserversorgung Kleinreifling
Kanalbau Marienhof
Kanalbau Hagenau
Verlegung Radweg Teichhammer
Steinschlagverbauung Nach der Enns
Stachelgasse Wasser u. Kanal

2017: Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach

Rüstlöschfahrzeug RLFA-T, FF-Weyer
Zubau Kindergarten Weyer
Zonenplanüberprüfung 1-4
Abwasserentsorgung- u. Wasserversorgung Unterlaussa
Kommunalfahrzeuersatzbeschaffung
Restaurierung Marktbrunnen Weyer
Crowdfunding-Projekt Forsteralm
Historisches Archiv Marktgemeinde Weyer

2019: Straßenbeleuchtung Weyer

Ortsentwicklungsprozess
Umfahrung Weyer, Kaufvereinbarungen
Grundstückskauf Panzhauser
Ringleitung Umfahrung Weyer
Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Weyer
FF-Kleinreifling Mannschaftstransportfahrzeug

2020: Ersatzfahrzeug für BOKImobil

Stocksporthalle ASKÖ
Sanierung Schlosskeller
Fußweg Egererschloss, Fußwegsanierung

2021: Radwegausbau Unterlaussa-Kleinreifling, Grundsatzbeschluss

Brückensanierung Maxner

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei allen Bediensteten der Gemeinde, bei allen Vereinen, Organisationen und Institutionen für ihre hervorragende Arbeit und gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ebenso richtet er seinen besonderen Dank an die aus der Gemeindevertretung scheidenden Gemeindevandatare, insbesondere Herrn Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler, der stets um das Wohl der Marktgemeinde bemüht war. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es für alle scheidenden Mandatarinnen und Mandatare einen würdevollen Abschluss in einer der nächsten Sitzungen mit dem neuen Gemeinderat geben wird.

Die Fraktionssprecher der ÖVP, Bernhard Kühholzer, Karl Haidinger von der FPÖ, Günther Neidhart von der WBL und Franz Haider von der SPÖ schließen sich den Dankesworten des Bürgermeisters an.

Abschließend lädt Bürgermeister Klaffner alle Anwesenden zu einem Essen in das Gasthaus Steineck ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 01.07. und 15.07.2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: